

2. Änderung der

Vereinbarung der WEQUA GmbH über die Kostenbeteiligung an der Versorgung mit Mittagessen in der Kindertagesstätte „Haus Sonnenschein“ (Essengeldordnung)

Aufgrund der Erhöhung der Preise durch den Cateringbetrieb und nach Aufforderung der Stadt Lauchhammer den Elternanteil am Gesamtpreis dahingehend anzupassen, wird die bestehende Essengeldordnung wie folgt geändert.

Auszug Essengeldordnung WEQUA GmbH:

Änderung § 3, Punkt 2:

§ 3 Kostenbeteiligung / Zahlungsweise

2. Das Essengeld wird auf 2,38 € pro Portion und Versorgungstag festgesetzt.

Änderung § 5:

§ 5 Inkrafttreten

Die geänderte Essengeldordnung tritt rückwirkend zum 01.12.2023 in Kraft.

Lauchhammer, 21.12.2023


Steffen Johne
Geschäftsführer